

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2009/WIT/287
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	29.01.2009
	Wiedervorlage:	
Vergabe der Planungsleistungen für die Tiefbauprojekte		
Fachdienst III		
Frau Froese		
Beratungsfolge	09.02.2009	Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden beabsichtigt mehrere Bauvorhaben durchzuführen, geplant sind

- Sanierung Katersteg
- Herstellung Gehweg Rogahner Straße
- Ausbau Kreuzung Neu Wandrumer Straße
- Befestigung Festplatz
- Sanierung Kastanienallee.

Alle Vorhaben bedürfen einer Planung.

Bei den Bauvorhaben Herstellung Gehweg Rogahner Straße und Ausbau Kreuzung Neu Wandrumer Straße bestehen Vorplanungen des Ingenieurbüros Pöyry ibs aus Schwerin, daher wird empfohlen die Anschlussverträge an das Ingenieurbüros Pöyry ibs aus Schwerin zu vergeben.

Für die Bauvorhaben „Sanierung Katersteg“, „Sanierung Kastanienallee“ und „Befestigung Festplatz“ bestehen noch keine Vorplanungen.

Von der Gemeindevertretung ist festzulegen, an welches Ingenieurbüro die Aufträge vergeben werden. Als Vorschlag:

- Ingenieurbüro M + S Planungsbüro GbR aus Pampow
- Ingenieurbüro Hartung & Partner aus Schwerin
- Ingenieurbüro BAUWAS aus Raben Steinfeld
- Ingenieurbüro Pöyry ibs aus Schwerin

oder andere.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Planungsaufträge für die Bauvorhaben Herstellung Gehweg Rogahner Straße und Ausbau Kreuzung Neu Wandrumer Straße an das Ingenieurbüros Pöyry ibs aus Schwerin zu vergeben.
2. Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage den Planungsauftrag für das Bauvorhaben „Sanierung Katersteg“ an das Planungsbüro.....zu vergeben
3. Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage den Planungsauftrag für das Bauvorhaben „Befestigung Festplatz“ an das Planungsbüro.....zu vergeben.
4. Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage den Planungsauftrag für das Bauvorhaben „Sanierung Kastanienallee“ an das Planungsbüro.....zu vergeben.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Planungsaufträge zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten sind im HH 2009 geplant

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)